



## Änderungsantrag von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis

KT/2022/280/19.WP

ausgegeben am:  
13.12.2022

**Betr.: Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz, 5. Änderung Integrations- und Auszugschancen von Geflüchteten nicht erschweren**

Der Kreistag möge beschließen:

Die 5. Änderung der Satzung des Main-Taunus-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) wird im Artikel I wie folgt ergänzt:

In § 3 Höhe der Unterbringungsgebühren wird als neuer Absatz 3 angefügt:  
„(3) Abweichend vom § 3 Abs. 2 dieser Satzung beträgt die Unterbringungsgebühr für Personen mit Arbeitseinkommen und für ihre Ehegatten und Kinder max. 250,00 Euro pro Person und Monat der Unterbringung.“

Begründung:

Die vorgeschlagene Ergänzung stellt eine wortwörtliche Übernahme aus der entsprechenden Satzung des Kreises Groß-Gerau dar. Sie zielt darauf ab die Aufwendungen, die erwerbstätige Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften haben, auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Steigen die Gebühren immer höher, so wird allein durch die Kosten der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Regel der gesamte Erverbslohn aufgebraucht. Damit wird der Anreiz zur Arbeitsaufnahme drastisch reduziert, die Integrations- und übrigens auch Auszugschancen aus der Gemeinschaftsunterkunft reduziert. Dies kann keineswegs gewollt sein. Die Regelung in Groß-Gerau, die hier als Vorbild dient, wurde im Kreistag im September 2020 mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen, LINKE bei Enthaltung von FWG und FDP und Gegenstimmen der AfD angenommen.

gez.  
Dr. Barbara Grassel

gez.  
Beate Ullrich-Graf

gez.  
Thomas Völker